

# ARCHITEKTENTWÜRFE GESTALTUNGSVORGABEN





Architektenentwurf, beck | interpol



Architektenentwurf, Architektin Julia-Elise Elmenhorst

## ARCHITEKTENENTWURF

Neben dem Kataloghaus gibt es auch die Möglichkeit, sich mit einem individuell erstellten Architektenentwurf auf ein Grundstück zu bewerben.

Im Bewerbungsformular ist die Wahl eines Architektenentwurfs anzugeben. Nach erfolgreicher Bewerbung erhalten Sie mit dem Reservierungsangebot eine vierwöchige Frist, um einen geeigneten Architekten für Ihr Bauvorhaben zu finden.

### Auswahl des geeigneten Architekten

Um einen qualitätvollen Entwurf zu entwickeln, ist es notwendig, den richtigen Architekten für diese Planungsaufgabe auszuwählen.

Die IBA Hamburg GmbH unterstützt Sie dabei, einen passenden Architekten zu finden. Suchen Sie sich einen Architekten, der Sie gut berät und über Erfahrung in der Planung hochwertiger Einfamilien- und Doppelhäuser verfügt. Seine Befähigung muss der Architekt mit Referenzbeispielen nachweisen. Eine weitere Vorgabe ist die Eintragung als freischaffender Architekt in der Architektenkammer. Reichen Sie dazu alle Angaben und Referenzen des Architekten innerhalb der vierwöchigen Frist bei der IBA Hamburg GmbH ein. Wenn die gestellten Vorgaben erfüllt werden, verlängert sich Ihre Grundstücksreservierung und die Planungsphase beginnt.

Für die Erstellung Ihres Entwurfs ist eine Beauftragung des Architekten bis zur Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zwingend.

Der Architekt soll als Entwurfsverfasser weiterhin die künstlerische Oberleitung für Ihr Bauvorhaben übernehmen. Sollten Sie ab der Leistungsphase 4 der HOAI ein Bauunternehmen beauftragen, ist die Genehmigungs- und Ausführungsplanung von Ihrem Entwurfsverfasser freigeben zu lassen.

### Auswahl des geeigneten Architekten

- Eintragung als freischaffender Architekt in der Architektenkammer (bauvorlageberechtigt)
- Referenzen zum Nachweis von Erfahrung in der Planung hochwertiger Einfamilien- und Doppelhäuser
- Vorstellung des Entwurfs vor dem Gestaltungsbeirat
- Planung bis Leistungsphase 3 der HOAI (Entwurfsplanung)
- Weiterführende künstlerische Oberleitung des Entwurfsverfassers durch Freigabe der Leistungsphasen 4 und 5 (Genehmigungs- und Ausführungsplanung)



Gestaltungsbeirat Neugraben-Fischbek

## Gestaltungsbeirat

Mit Abschluss der dreimonatigen Planungsphase reichen Sie die vollständigen Entwurfsunterlagen digital bei der IBA Hamburg GmbH ein (siehe Checkliste Planungseinreichung).

Ihre Vorschläge für Naturverbundes Wohnen und damit die gestalterische Entwicklung des Quartiers werden durch einen Gestaltungsbeirat begleitet, der die Einfamilienhaus- und Doppelhausentwürfe zur Entstehung nachhaltiger und qualitätsvoller Architektur beratend prüft. Der Beirat ist ein unabhängiges Fachgremium, das mit Fachleuten aus den Bereichen Architektur, Stadtplanung / Städtebau, Landschaftsplanung und Baurecht besetzt ist und das Ziel verfolgt, eine Verbesserung des städtebaulich-architektonischen Erscheinungsbildes zu unterstützen. Der Gestaltungsbeirat entscheidet über die Zulässigkeit der Architektenentwürfe und gibt Überarbeitungshinweise. Er hilft dem Architekten, den Hausentwurf zu verbessern und betrachtet nachbarschaftliche sowie städtebauliche Zusammenhänge. Um lösungsorientiert zu arbeiten, müssen die Architektenentwürfe persönlich vom Architekten im Gestaltungsbeirat präsentiert werden. Die Anwesenheit der Bauherren an der Gestaltungsbeiratssitzung wird ebenfalls gewünscht.

Nach Freigabe der Planung durch den Gestaltungsbeirat wird die Baugenehmigungsplanung erstellt.

## Mitglieder des Gestaltungsbeirates

Ralf Konow (Harburg, Stadtplanung),  
 Karen Pein (Geschäftsführerin IBA Hamburg GmbH), Prof. Inken Baller (Vorsitzende des Beirats), Kai Schröder (Bauprüfung Harburg),  
 David Lagemann (LA'KET architekten),  
 Michael Rink (BSW Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen), Daniel Kinz (Gössler Kinz Kerber Kreienbaum Architekten),  
 Hans Lied (Harburg, Stadtplanung),  
 Elke Schumann (BSW), Christa Grünwald-Spahn (Harburg, Bauprüfung)



Architektenentwurf, Prof. Moths Architekten

### Allgemeine Gestaltungsvorgaben für individuelle Architektenentwürfe

Die individuell erstellten Architektenentwürfe müssen mindestens dem gestalterischen Niveau der Entwürfe aus dem Hauskatalog entsprechen und unter dem Leitbild „Naturverbunden Wohnen“ stehen. Sie zeichnen sich durch ein klares Fassadenkonzept mit einem eigenen Charakter aus. Um die hohe architektonisch-städtebauliche Qualität in den Projektgebieten zu sichern, sind die folgenden Hinweise zu beachten:

Die Architektur muss baukulturell ästhetisch konzipiert sein, sollte eine urbane Formsprache ausdrücken und auf die Gestaltung bereits realisierter Hochbauvorhaben, dem Ortscharakter angemessen, reagieren. Ortsfremde Haustypologien und Gestaltungselemente (z. B. italienische Toskanahäuser, spanische Fincas, skandinavische Holzhütten, Berg-hütten, Kolonialstil, Friesenhäuser, griechische Säulen, glasierte Dachziegel etc.) sind nicht zugelassen. Die Flachdach- oder Satteldachentwürfe sind zweigeschossig. Bei Flachdachbebauung ist unter Berücksichtigung der jeweiligen bauordnungsrechtlichen Vorgabe zur maximalen Gebäudehöhe auch ein zusätzliches Staffelgeschoss möglich. Eingeschossige Entwürfe in Form von Bungalows können nicht realisiert werden. Ausgeschlossen sind ebenfalls Walm-, Krüppel- und Pultdächer. Darüber hinaus ist weitestgehend der Verzicht auf Elemente wie Dachüberstände bei Satteldachmodellen und der Verzicht auf Erker und Wintergärten gefordert. Zulässig sind Dächer in den Farben Schwarz, Anthrazit und Dunkelrot.



Architektenentwurf, Architekt Franke-Busdiecker



Architektenentwurf, Stefanie Prange, Detjen-Haus GmbH & Co. KG

Die Häuser sind durch eine klare Gestaltung der Fassaden, eine proportionierte Anordnung der Fensterflächen und geschlossenen Flächen, zu gliedern. Ein Fassadenmaterial- und Farbmix sollte gemieden werden. Der Wechsel von Fassadenmaterial und -farbe kann bei untergeordneten Bauteilen zugelassen werden, wenn dies aus einem schlüssigen Gestaltungskonzept hervorgeht. Zur Farbigkeit von Putz- und Verblendfassaden sind die jeweiligen gebietsspezifischen Vorgaben des Bebauungsplans zu beachten.

Optional können zu den jeweiligen Entwürfen auch gestalterisch zusammenhängende Nebenanlagen integriert werden, die ein stimmiges Gesamtbild aus Haupt- und Nebengebäude bilden. Bevor Sie einen eigenen Entwurf anfertigen lassen, können Sie sich gerne bei der IBA Hamburg GmbH nach den zulässigen Gestaltungsmöglichkeiten erkundigen.

Die Häuser müssen mindestens den Standard KfW-Effizienzhaus 55 (gemäß EnEV 2014) sowie die Auflagen der Hamburgischen Klimaschutzverordnung erfüllen.

## Checkliste Planungseinreichung

- Lageplan M 1:200 für das ausgewählte Grundstück mit Darstellung des Hauptgebäudes und der Nebenanlagen als Dachaufsicht, mit angrenzender Verkehrsfläche und Außenanlagengestaltung (Standort der Müllbehälter, Ersatzpflanzungen, Einfriedungen, oberflächennahe Regenwasserentwässerungsplanung)
- Grundrisse M 1:100:
  - Erdgeschoss mit Erschließung
  - Obergeschoss(e)
- Schnitte und Ansichten M 1:100 von allen Seiten
- Erläuterungsbericht und Baubeschreibung inklusive Angaben zu Fassadenmaterialität und Gestaltung der Außenanlagen, Farbkonzept aller Fassadenelemente (Umgang mit vorhandenem Baumbestand)
- Visualisierungen
- Kostenschätzung

Alle Pläne sind genordet darzustellen und digital als JPEG- oder PDF-Datei an die IBA Hamburg GmbH zu senden: [naturverbunden-wohnen@iba-hamburg.de](mailto:naturverbunden-wohnen@iba-hamburg.de)



Architektenentwurf

Weiterhin sind die Vorgaben des jeweils geltenden Bebauungs-, des Funktions- sowie des Grünordnungsplans einzuhalten, vor allem grundlegend jene zur Gestaltung. Der Funktionsplan ist dabei als Ausformulierung des Bebauungsplans zu verstehen, besonderes Augenmerk muss auf die Einhaltung der städtebaulichen Grundzüge (Lage, Orientierung und Ausrichtung des Hauses, der Stellplätze und Zufahrten, Orientierung Firstausrichtung bei Satteldächern, Einhaltung der Baufluchten, Pkw-Parken in der Bauflucht, Vorgaben zur Gestaltung der Nebenanlagen etc., eine ausführliche Auflistung entnehmen Sie bitte den Grundstücksexposés) gelegt werden. Nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen erhalten Sie einen Lageplan des Grundstücks, in dem alle wichtigen Informationen vermerkt sind. Dieser soll als Grundlage Ihrer Planung dienen. Sollten Sie Fragen haben, so nehmen Sie bitte im Vorwege Kontakt zu uns auf.



Architektenentwurf, Butzlaff Tewes ARCHITEKTEN + INGENIEURE GmbH